



**Ausschreibung der
ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFTEN 2025-2026
im Bewerb EINZEL-CLASSIC
DAMEN + HERREN**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin: Samstag, 20.06.2026 und Sonntag 21.06.2026

Ausrichter: LV Burgenland,

Ort: 7323 Ritzing, Am Sportplatz 1, ÖSKB- BLZ Ritzing

Bewerbsleitung: Die Gesamtleitung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss/Classic in Zusammenarbeit mit dem ÖSKB-Schiedsrichterausschuss.

Nennung: Die Inanspruchnahme der Startplätze mit namentlicher Nennung der Starter und Angabe des Vereines und der Platzierung im LV ist durch den LV bis 17. Mai 2026 per E-Mail direkt an den Sportkoordinator/Classic zu melden.

Karl-Heinz Wüschner: karlheinz.wueschner@bregenz.at

Nachnennung doppelte Gebühr.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND
Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/26
A – 1150 Wien (Austria)

E-Mail: oeskb@aon.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Website: www.oeskb.at

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

ZVR-Zahl: 824397373

Bankverbindung: BAWAG Wien

BLZ: 14000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974





<u>Startberechtigung:</u>	<u>Landesverband</u>	<u>Damen</u>	<u>Herren</u>
	Burgenland	4	4
	Kärnten	3	3
	Niederösterreich	5	5
	Oberösterreich	3	4
	Salzburg	4	3
	Steiermark	3	3
	Tirol	3	3
	Vorarlberg	3	4
	Wien	4	3
	Gesamt	32	32

Startrecht: Die von den Landesverbänden genannten Starterinnen und Starter entsprechend der Qualifikation in der Landesmeisterschaft im Bewerb Einzel-Classic mit Geburtsdatum 30.06.2011 und älter.

Alle Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft gemäß ÖSKB-Sportordnung/Classic, Teil 1, Pkt. 7.

Verständigung: Die Verständigung der Spieler obliegt dem jeweiligen Landesverband.

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt je Dame bzw. Herr **Euro 33,00.**

„Nenngeld ist Reuegeld!“

Das Nenngeld ist durch den LV als Gesamtbetrag **bis 17. Mai 2026** an den ÖSKB zu überweisen.

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Meldezeit: Jeder Teilnehmer hat spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit gemeinsam mit dem Spielerpass den Ausdruck einer „AÄ/Doping-Vereinsliste“ persönlich vorzulegen, aus der ersichtlich ist, ob von ihm eine Anti-Doping-Erklärung und ein Ärztliches Attest bereits beim ÖSKB aufliegt. Erforderlichenfalls ist das fehlende Dokument im Original vorzulegen. Kann auch nur eines der beiden vorgenannten Dokumente nicht vorgelegt werden, entsteht Startverlust. Ebenso erlischt das Startrecht, wenn die Meldezeit von 30 Minuten (aus welchen Gründen auch immer) nicht eingehalten wird.

Ärztliches Gutachten: Siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 8.

Doping: Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung/ Classic Teil 2, Punkt 9 verwiesen.



Wertung:

Es wird Qualifikation, Viertelfinale, Halbfinale und Finale (um Platz 1 und 2) gespielt. Der dritte Platz wird nicht ausgespielt, es gibt zwei Drittplatzierte.

Qualifikation:

Die lt. Startrecht (Teil 1, Punkt 7) Qualifizierten/Berechtigten aus den Landesverbänden spielen einen Qualifizierungsdurchgang in Turnierform ohne Punktwertung (Teil 2 Punkt 5.1.13). Die besten 8 dieses Durchganges steigen in das Viertelfinale auf.

Viertelfinale, Semifinale und Finale:

Wird im KO-System Spieler gegen Spieler ausgetragen. Gespielt wird dabei je 1x120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf) kombiniert über 4 verschiedene Bahnen. Wertung und Startreihenfolge erfolgt gem. 5.1.18.1 lit.b, c und d Sportordnung.

Wurfanzahl:

max. 4 x 120 Wurf (16 Serien à 30 Wurf kombiniert) je Spieler bzw. Spielerin.
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 2, Pkt. 1.9).

Durchführung:

Für die Durchführung des Bewerbes und die Administration ist der ausrichtende Landesverband verantwortlich.

Die vom ÖSKB-Sportausschuss aufgelegten Ergebnislisten sind zu verwenden, vollständig auszufüllen und nach Ende des Bewerbes vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter zu unterschreiben.

Durch den ausrichtenden LV/Veranstalter sind die Spielberichte an:

ÖSKB-Sportdirektor Classic; oskar19.schmidt64@gmail.com

ÖSKB-Sportkoordinator Classic; karlheinz.wueschner@bregenz.at

ÖSKB-Sekretariat; office@oeskb-kegeln-bowling.at

ÖSKB-Homepage: hiegelsberger@aon.at

weiter zu leiten.

Schiedsgericht, Schiedsrichter:

Das zu installierende Schiedsgericht besteht aus dem delegierten Hauptschiedsrichter (Delegation durch den ÖSKB), dem administrativen Leiter des Bewerbes sowie dem Bewerbsleiter. (**Delegation durch den veranstaltenden Landesverband**).

Die erforderlichen weiteren Schiedsrichter werden durch den durchführenden Landesverband nominiert.

Proteste:

Proteste sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter einzubringen. Die Entscheidung über die Stattgebung oder Ablehnung eines eingebrachten Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprinzip (siehe ÖSKB- Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 2.6).

Ein Protest ist unter Angabe einer Begründung schriftlich und fristgerecht unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr (Euro 30,00) bei der zuständigen Instanz einzubringen (siehe ÖSKB- Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 12.2).



Haftung: Der ÖSKB übernimmt für Personen- oder Sachschäden jeder Art keine Haftung und kann nicht belangt werden.

Titel: Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:
„Österreichische Staatsmeisterin 2025-2026 im Bewerb Einzel-Classic“
„Österreichischer Staatsmeister 2025-2026 im Bewerb Einzel-Classic“

Ehrung: 1. bis 3. Platz:
Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie ÖSKB-Urkunden.
Der dritte Platz wird nicht ausgespielt.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes auf der Sportanlage in Ritzing in Sportkleidung statt.

Wien, am 05.05.2026

Für den ÖSKB:

Der Präsident

Willi Binder

Der Sportdirektor/Classic

Schmidt Oskar

Der Sportkoordinator/Classic

Wüschner Karl-Heinz